

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6728

**GEW-Stellungnahme zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3201
Artikel 2 und 3 (Finanzausgleichsgesetz) und Artikel 5 (Kindertagesförderungsgesetz)**

Bei der Verabschiedung des neuen Kita-Gesetzes war ein Ziel der Landesregierung, die Qualität in Kitas zu steigern und die Beschäftigten zu entlasten. Doch die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten zeigt oftmals das Gegenteil: Verfügungszeiten und Leitungsfreistellungen werden vielerorts auf das gesetzliche Mindestmaß zurückgefahren. Fachkräfte fehlen.

Aus Sicht der GEW ist das Gesetz nicht ausfinanziert. Die unklare Finanzierung führt in vielen Einrichtungen zu unnötigen Befristungen und zum vermehrten Einsatz von Teilzeitkräften. Insgesamt steigt der Druck auf die sozialpädagogischen Fachkräfte, viele Beschäftigte arbeiten am Limit! Aus Sicht der GEW besteht dringender Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

Aus diesem Grund kritisiert die GEW beim vorliegenden Gesetzentwurf vehement, dass sich der Gesetzentwurf auf die Reduzierung der Elternbeiträge im Krippenbereich (§ 31) und die Absenkung des Finanzierungsanteils der Wohngemeinde (§ 51) konzentriert, während gleichzeitig Beschäftigte nicht durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen entlastet werden.

Generell tritt die GEW für eine beitragsfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule ein. Die GEW sieht auch die finanzielle Not eines Teils der Kommunen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt wäre aus Sicht der GEW eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen vorrangiger gewesen.

Denn Kindertagesstätten sind Bildungsstätten. In ihnen werden die Grundlagen für den weiteren Bildungsweg der Kinder gelegt. Zahlreiche Studien belegen einen direkten Zusammenhang von qualitativ guten Arbeitsbedingungen und Bildungsqualität. Gerade jetzt, wo viele Kinder, und hier gerade die jüngeren unter ihnen, unter Einschränkungen bei Bildung und Erziehung während der Corona-Pandemie gelitten haben, wäre es wichtig gewesen, durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen dafür zu sorgen, dass Kindertagesstätten diese Defizite besser ausgleichen können.

Damit die Fachkräfte die an sie gestellten Anforderungen auch wirklich erfüllen können, brauchen Kindertagesstätten eine auskömmliche Finanzierung und bessere Rahmenbedingungen. Dazu zählen aus Sicht der GEW:

- die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels: 1:2 für unter Einjährige, 1:3 für Ein- bis Dreijährige, 1:8 für Dreijährige bis Kinder zum Schuleintritt und 1:10 für Kinder ab sechs Jahren.
- ausreichende Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit: mindestens 25 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit sind einzuplanen.
- ausreichende zeitliche Ressourcen für Kita-Leiter*innen und deren Entlastung von Verwaltungstätigkeit.

Grundsätzlich kritisiert die GEW an dieser Stelle erneut die Zusammensetzung des Fachgremiums (§ 56). Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt einmal mehr, dass die Interessen der Beschäftigten in diesem Gremium nicht genug Berücksichtigung finden.

Die GEW fordert deshalb nach wie vor die Beteiligung der Gewerkschaften als Vertreterin der Beschäftigten im Fachgremium, da hier u. a. entscheidende Anpassungsvorgänge für die zukünftige Finanzierung von Kindertagesstätten erörtert werden, die maßgebliche Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten haben.

Im Weiteren nimmt die GEW zu folgenden Gesetzesänderungen wie folgt Stellung:

§ 18 Abs. 5

Aus Sicht der GEW muss bei der Beendigung eines Betreuungsverhältnisses nach § 16 Abs. 5 (neu) das Wohl des Kindes an erster Stelle stehen.

§ 19 Abs. 8

Grundsätzlich befürwortet die GEW die inhaltlichen Ergänzungen im Paragraphen 19. Aus Sicht der GEW müsste die Ergänzung analog der Position im SGB VIII (§ 22, Abs.2) nach §19, Abs. 9 Satz 1 eingefügt werden, da dann die Ergänzungen im Absatz 9 unter den generellen Aufgaben der Kindertageseinrichtungen beschrieben werden, wie es auch im SGB VIII der Fall ist.

§ 31

Die GEW kritisiert vehement die Reduzierung der Elternbeitrag im Krippenbereich ohne gleichzeitig auch die Beschäftigten durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu entlasten. Um die unzureichenden Bedingungen in den Kindertagesstätten wenigstens etwas verbessern zu können, fordert die GEW zumindest im gleichen finanziellen Umfang Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umzusetzen.

§ 51 Abs. 2

Die GEW kritisiert vehement die Absenkung des Finanzierungsanteils der Wohnortgemeinden ohne gleichzeitig auch die Beschäftigten durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu entlasten. Um die unzureichenden Bedingungen in den Kindertagesstätten wenigstens etwas verbessern zu können, fordert die GEW zumindest im gleichen finanziellen Umfang Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umzusetzen.

§ 56 Fachgremium

Die GEW erneuert an dieser Stelle ihre grundsätzliche Kritik, dass die GEW als Vertreterin der Beschäftigten nicht in diesem Gremium vertreten ist, obwohl in diesem Gremium immer wieder Änderungen erörtert werden, die Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten haben.